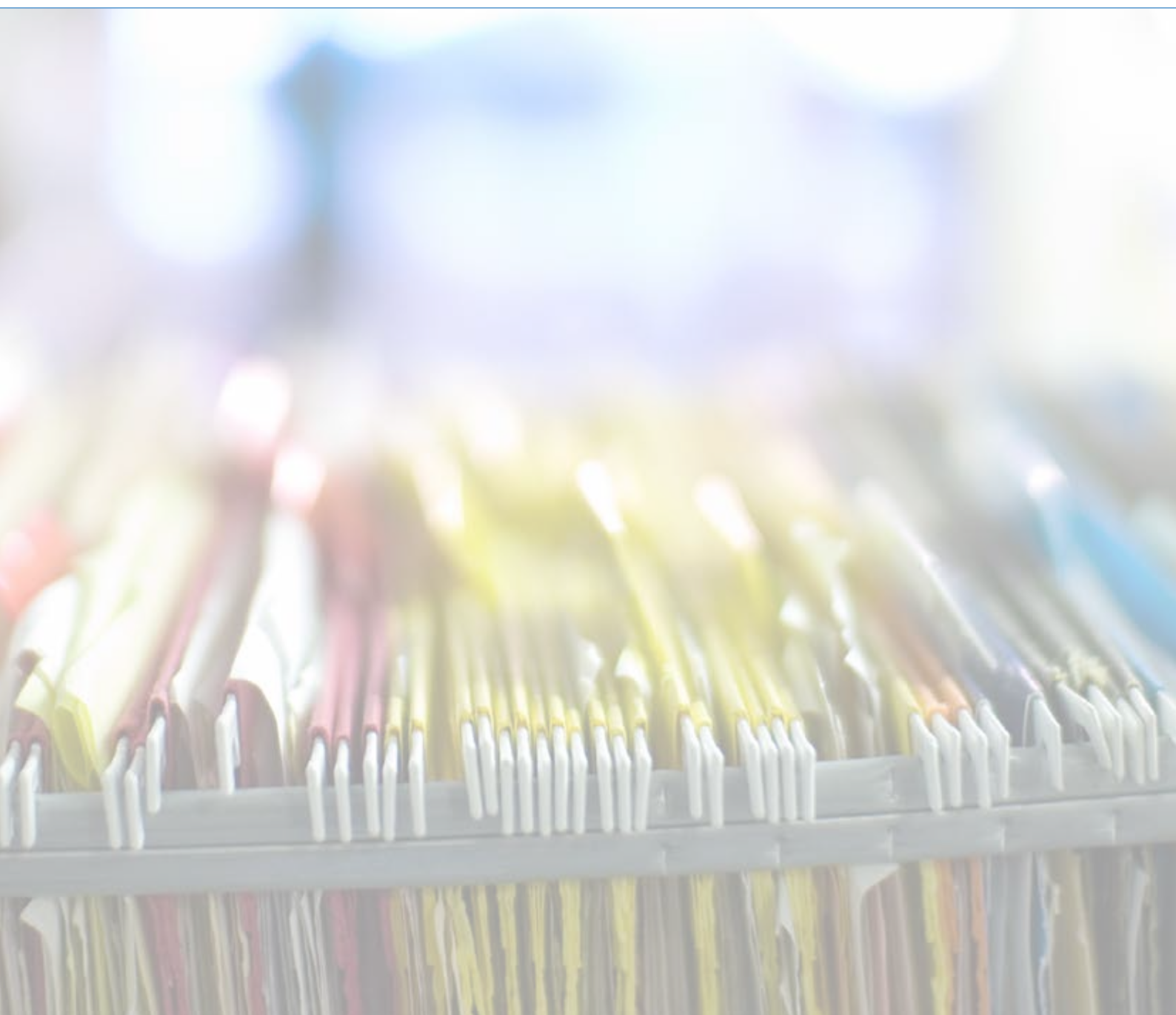




FragDenStaat.de

Jahresbericht



Inhalt

2017.....	4
Stimmen zur Informationsfreiheit und FragDenStaat	5
Gesetzeslage in Bund und Ländern	6
Das Jahr 2017 in Anfragen.....	8
2017 in Zahlen	13
Ausblick 2018	17
Partner.....	18
Impressum.....	18

2017.



Arne Semsrott,
Projektleiter
FragDenStaat

Die Bedeutung von FragDenStaat für die Informationsfreiheit in Deutschland steigt jedes Jahr. Mehr als 6.000 Anfragen erreichten Behörden im Jahr 2017 über die Online-Plattform. Damit gehen auf Bundesebene deutlich mehr als die Hälfte aller Anfragen aus der Bevölkerung an Ministerien und ihre Geschäftsbereiche, in manchen Bundesländern liegt die Quote noch deutlich höher.

Durch FragDenStaat stärken wir die Praxis der Informationsfreiheit durch transparente und klar strukturierte Prozesse. Die Gesetzeslage der Informationsfreiheit hat sich 2017 allerdings nicht gebessert.

Deswegen reichen wir inzwischen auch strategische Klagen ein. Damit schaffen wir Grundsatzurteile, die letztlich allen Klarheit verschaffen - AntragstellerInnen und AnwenderInnen aus der Verwaltung.

Außerdem entwickeln wir FragDenStaat stetig weiter - mit Massenanfrage-Tools wollen wir vor allem JournalistInnen und NGOs dazu bewegen, ihr Recht auf Informationsfreiheit noch besser für gesellschaftliche Belange einzusetzen. Mit vielen Ideen gehen wir ins neue Jahr!

Stimmen zu FragDenStaat



Peter Schaar, *Vorsitzender Europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz, Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit a.D.*

„Wem beim Thema Internet nur technokratische oder wirtschaftliche Aspekte einfallen, der hat nichts vom demokratischen Potential verstanden, das vielen neuen Technologien innewohnt. Eine lebendige und demokratische Informationsgesellschaft lebt vom aktiven Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Projekte wie FragDenStaat leisten dazu einen wichtigen Beitrag.“

Günter Bartsch, *Geschäftsführer netzwerk recherche*

„In Behörden und Ministerien prägt das „Amtsgeheimnis“ oft nach wie vor die Kultur der Verwaltung und die Denkweise der Mitarbeiter. Journalisten durchbrechen diese Mauern des Schweigens. Sie berufen sich auf Auskunftsansprüche – und müssen diese regelmäßig auch vor Gericht durchsetzen. Ohne das Informationsfreiheitsrecht wäre das in vielen Fällen nicht möglich. FragDenStaat erleichtert den Zugang für Nichtjuristen - und macht damit die Informationsfreiheit sichtbar und greifbar.“



Helen Darbshire, *Executive Director Access Info Europe*

“Civic tech request platforms such as the excellent FragDenStaat have three important benefits. First, they lower the psychological barrier to exercising the right to information by making it easy to ask. Second, they gather data on the nature of responses and denials, rendering transparency levels of government compliance with the right. Third, they put information that has been released within reach of all of society.”



Hans-Martin Tillack, *investigativer Journalist beim Stern*

„Die Forderung nach Informationsfreiheit, nach dem Zugang zu internen Unterlagen von Behörden - das gilt manchen Beamten und Politikern immer noch als Majestätsbeleidigung. Je mehr Menschen dieses Recht dennoch in Anspruch nehmen, je selbstverständlicher Informationsfreiheit wird, desto mehr werden diejenigen in den Ministerien und Ämtern umlernen müssen, die weiterhin glauben, Behördenakten seien so etwas wie ihr Privatbesitz. Denn sie sind es nicht. Die Verwaltung arbeitet für die Bürger. Deshalb brauchen die Bürger Kontrollrechte. Und darum ist ein Projekt wie FragDenStaat so wichtig.“



Prof. Edda Müller, *Vorsitzende von Transparency International Deutschland*

„Transparency Deutschland unterstützt FragDenStaat, weil Informationsfreiheit eines der mächtigsten Werkzeuge gegen intransparente Entscheidungen von Regierungen und Verwaltungen sowie Korruptionsgefahren ist. Durch FragDenStaat wird dieses Instrument für viele Bürger handhabbar und nutzbar – daher ist das Portal für die Korruptionsbekämpfung in Deutschland so hilfreich.“



Gesetzeslage in Bund und Ländern

Die Gesetzeslage der Informationsfreiheit hat sich 2017 nur geringfügig geändert.

Baden-Württemberg macht derzeit erste Erfahrungen mit seinem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG). Es ist das schwächste Gesetz seiner Art in Deutschland und sieht unter anderem viele Ausnahmetatbestände und keine Kostendeckelung vor.

Zwar hat **Bayern** weiterhin kein eigenes IFG. Dafür haben sich inzwischen etwa 80 Kommunen eigene Informationsfreiheitssatzungen gegeben, nach denen Bürgerinnen und Bürger dort Informationen anfragen können. Alle größeren Städte gehören dazu. Mit einer Reform des Datenschutzgesetzes hat die Regierung zwar ein Auskunftsrecht normiert - tatsächlich beschränkt sich dies jedoch auf Fälle, in denen ein „berechtigtes Interesse“ auf Auskunft besteht. Von echter Informationsfreiheit ist das weit entfernt.

Die neue rot-rot-grüne Koalition in **Berlin** hat angekündigt, das bestehende IFG „in Richtung eines Transparenzgesetzes“ weiterzuentwickeln. Passiert ist bisher allerdings wenig. Deswegen werden wir bis 2021 mit einem Volksentscheid für Transparenzgesetz für Klarheit sorgen.

In **Brandenburg** konnten 2017 keine Initiativen zur Informationsfreiheit erkannt werden.

Bremen hat sein Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG) 2015 reformiert. Amtliche

Informationen wie Gutachten, Subventionsvergaben, Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen, Handlungsempfehlungen, Statistiken und Berichte müssen künftig in einem frei zugänglichen Informationsregister veröffentlicht werden. Auch Verträge der Daseinsvorsorge sowie Verträge der öffentlichen Hand und Vergütungsverträge über Gutachten (ab einer bestimmten Summe) sollen öffentlich zugänglich sein. Die Umsetzung der Reform ist bisher jedoch mangelhaft, die meisten Verträge nicht online einsehbar.

Der Stadtstaat **Hamburg** hat 2017 eine Evaluation seines wegweisenden Transparenzgesetzes vorgelegt. Die Bilanz ist sehr gut: Die Akzeptanz in Verwaltung und Zivilgesellschaft ist hoch.

In **Hessen** hat Schwarz-Grün zum Jahresende ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt, das seinen Namen kaum verdient. Es enthält zahlreiche Ausnahmen - zum Beispiel der Kommunen und der Polizei - und wird kaum ernsthafte Verbesserungen bringen.

Mecklenburg-Vorpommern bleibt weiterhin das einzige Bundesland, das IFG-Anfragen regelmäßig nur per Post, nicht jedoch per E-Mail zulässt.

In **Niedersachsen** ist die Initiative für ein Informationsfreiheitsgesetz unter Rot-Grün gescheitert. Die neue große Koalition plant kein solches Gesetz mehr.

In **Nordrhein-Westfalen** ist das Transparenzgesetz der rot-grünen Regierung

trotz Vereinbarung im Koalitionsvertrag am Widerstand der SPD gescheitert..

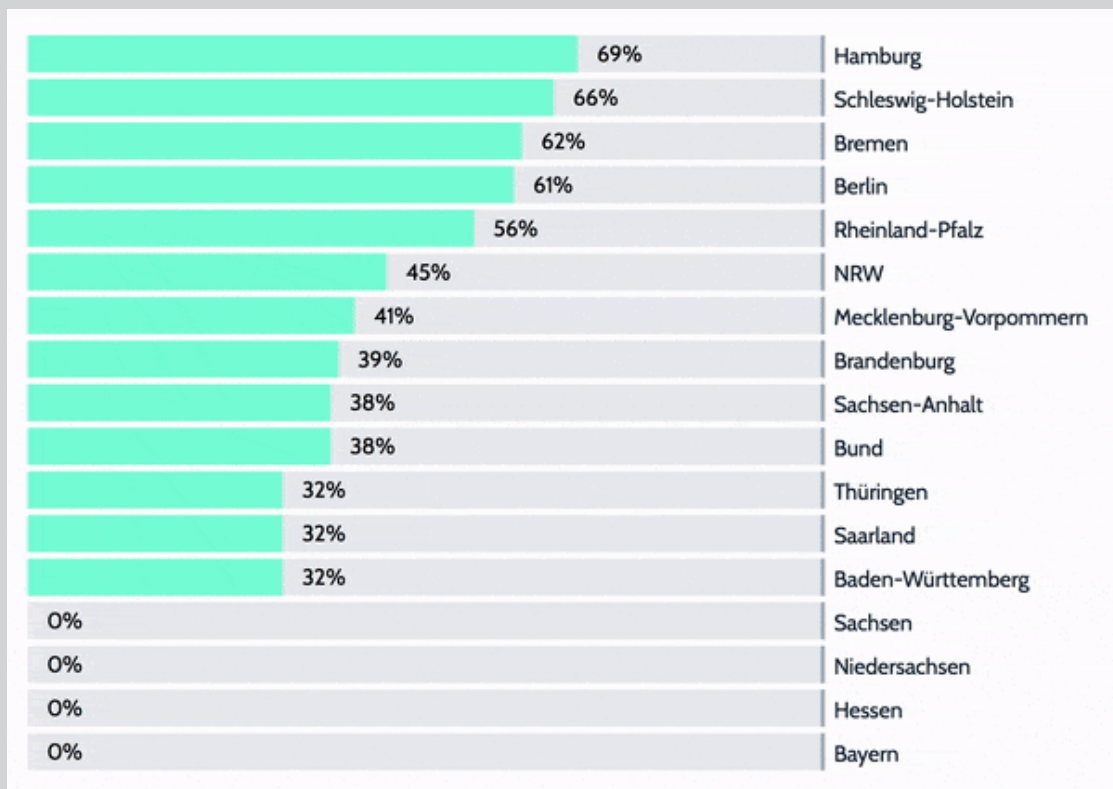
In **Rheinland-Pfalz** greift ab 2018 die Veröffentlichungspflicht für zentrale Daten der Verwaltung.

Aus dem **Saarland** sind keine Entwicklungen im Bereich der Informationsfreiheit bekannt.

Die schwarz-rote Koalition in **Sachsen** hat 2015 die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes im Koalitionsvertrag vereinbart. Weitere Entwicklungen sind nicht bekannt. Auch aus **Sachsen-Anhalt** sind keine aktuellen Entwicklungen bekannt.

Das Informationszugangsgesetz in Schleswig-Holstein wurde 2017 verschlechtert. Der Landtag muss kaum noch Auskunft über seine Tätigkeit geben. Dies vereinbarten SPD, Grüne, FDP und CDU gemeinsam.

Die rot-rot-grüne Koalition in **Thüringen** hat die Schaffung eines Transparenzgesetzes im Koalitionsvertrag vereinbart. Der für 2016 versprochene erste Entwurf ist jedoch bisher weiterhin nicht veröffentlicht worden.



Auf transparenzranking.de vergleichen wir alle Informationsfreiheitsgesetze Deutschlands anhand von 40 Indikatoren

Das Jahr 2017 in Anfragen

#GläserneGesetze

Ob Vorratsdatenspeicherung, BND-Reform oder Staatstrojaner: Bundesministerien bereiten neue Gesetze meist unter Ausschluss der breiten Öffentlichkeit vor. Für mehr als 600 Gesetze haben die Bundesministerien in der letzten Legislaturperiode sogenannte Referentenentwürfe erarbeitet. Sie werden in der Regel im Rahmen einer Verbändebeteiligung ausgewählten Interessenvertretern mit der Bitte um Stellungnahme zugesendet. Wer daran beteiligt ist und welche Inhalte aus diesen Stellungnahmen letztlich den Weg in den späteren Gesetzentwurf der Bundesregierung finden, ist bisher nicht nachvollziehbar.

Die Kampagne #GläserneGesetze greift die Forderung nach einem „legislativen Fußabdruck“ für Gesetze sowie nach einem Lobbyregister auf.

Nachdem sie innerhalb von einer Woche über 1.600 IFG-Anfragen nach Gesetzentwürfen und Lobby-Stellungnahmen erhielten, entschieden die Bundesministerien, Referentenentwürfe der Verwaltung und Stellungnahmen von Verbänden zu über 600 Gesetzen aus den vergangenen vier Jahren online bereitgestellt werden.



Die Dokumente werden von den Initiatoren der Kampagne auf stellungnahme.von.den.Seiten.der.Ministerien.zusammengetragen.und.gesammelt.

Berliner Partypolizei

Mit verschiedenen Vorwürfen sah sich die Berliner Polizei im Vorfeld des G20-Gipfels konfrontiert, nachdem Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizisten in ihrer Hamburger Unterkunft angeblich randaliert hatten. Wie interne Ermittlungsunterlagen zeigen, die wir per Informationsfreiheitsanfrage erhalten haben, sollen die Polizisten nach den Anschuldigungen unter anderem unerlaubt mit Dienstwaffen hantiert haben.

Interessant sind einige sehr spezifische Dementi in den Ermittlungsunterlagen. So betont die Berliner Polizei, es sei „in keinem Fall zu einem demonstrativen Urinieren in Zugstärke“ gekommen. Auch der Vorhalt, gegenüber anderen Polizeieinheiten sei „ein beleidigendes Singen ‚Wuppertaler Hurensöhne‘“ erfolgt, entspreche nicht den Tatsachen. Schließlich könnten Hinweise auf „Sex in der Öffentlichkeit“ laut Ermittlungen nicht bestätigt werden. „Aufnahmen dazu liegen hier nicht vor“, heißt es. Angesichts fehlender Beweise lies die Polizei die internen Ermittlungen im Juli fallen, Strafen wurden nicht verhängt.

Die Auskunft der Berliner Polizei nach dem Berliner Informationsgesetz kostet 101,65 Euro, was etwa dem Wert von zehn Bierkästen der Marke „Sternburg“ entspricht. Finanziert wurde die Auskunft durch ein Crowdfunding von FragDenStaat.

Fazit nach einem Jahr FragDasJobcenter: Das war erst der Anfang

Neben Bundes- und Landesministerien, Kommunal- und Bezirksverwaltungen, sind auch deutsche Jobcenter nach dem IFG auskunftspflichtig. Dennoch agieren diese meist trotzdem intransparent, etwa wenn sie Sanktionen über sogenannte Kunden verhängen. Im Oktober 2016 haben wir deswegen die Kampagne FragDasJobcenter ins Leben gerufen. Wir wollten unter anderem wissen: Welche Ziele setzen sich die Jobcenter selbst? Und welche internen Weisungen bestimmen ihre Arbeit?

Nutzer*innen von FragDenStaat sendeten innerhalb von vier Wochen insgesamt 818 IFG-Anfragen an die Jobcenter. Ein Jahr später zeigt sich: 548 der Anfragen waren erfolgreich. Die Jobcenter sandten entweder die begehrten Dokumente zu oder veröffentlichten sie direkt auf ihrer eigenen Website.

Bei 21 Prozent der Anfragen fehlt noch immer die Antwort. Aber selbst die Jobcenter, die inzwischen geantwortet haben, verstießen größtenteils gegen das IFG. Kaum eines antwortete innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Antwortfrist von einem Monat, viele erst nach vier oder fünf Monaten oder nach Androhung von Untätigkeitsklagen.

Das Berliner Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg mussten wir sogar verklagen. Als es trotz klarer Rechtslage darauf bestand, einen Identitätsnach-

weis zur Antragsstellung zu fordern, zogen wir vors Berliner Verwaltungsgericht - und gewannen prompt. Dass das IFG also in den deutschen Jobcentern "angekommen" ist, stimmt nicht. Die meisten von ihnen sind unerfahren im Umgang mit dem Gesetz, setzen es fehlerhaft oder zu restriktiv um und beachten die Antwortfristen nicht. Wir arbeiten daran, das zu ändern. Und ihr könnt mithelfen, indem ihr mehr Anfragen an die Jobcenter stellt.

Verwaltungsgericht: Wir haben zwei Klagen gegen das Verteidigungsministerium gewonnen

Wir haben zwei Klagen nach dem IFG gegen das Verteidigungsministerium (BMVg) gewonnen. Sie offenbaren, dass das Ministerium oft selbst nicht weiß, über welche Informationen es eigentlich verfügt.

In der ersten Klage ging es um Verträge des Ministeriums mit Youtube-Stars, die die Bundeswehr auf der Gamescom 2016 engagierte, um den Snapchat-Kanal der Armee zu bewerben. Wir wollten die Vereinbarungen des BMVg mit den Youtubern einsehen.

Das verweigerte das Ministerium. Die Verträge seien geheim, da Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der „Influencer“ betroffen seien. Zudem sei zu erwarten, dass YouTube-Darstellern künftig weniger Spielraum für Preisverhandlungen hätten

Transparenzklagen

und damit niedrigere Preise vom Steuerzahler abrufen könnten - eine fragwürdige Argumentation, die wir gerne vom Gericht überprüfen lassen wollten.

Kurz bevor das Verwaltungsgericht Köln über die Klage verhandeln sollte, änderte das BMVg allerdings seine Taktik. Es erklärte fast ein Jahr nach der ursprünglichen Anfrage, dass das Ministerium, da es die Auswahl der Youtuber einer Agentur überließ, gar nicht über die Vereinbarungen mit den einzelnen „Influencern“ verfüge.

Einige Tage nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts bot das Verteidigungsministerium an, auch unsere zweite Klage erledigen zu lassen. Darin ging es um Manuskripte von Reden der Ministerin Ursula von der Leyen, die sie bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen hielt. Das BMVg hielt dem entgegen, dass die Redemanuskripte als Verschlussachen eingestuft seien. Bevor das Verwaltungsgericht Köln aller-

dings über die Klage verhandeln sollte, erklärte das BMVg, fast ein Jahr nach der ursprünglichen Anfrage, dass ihm gar keine Informationen zu nicht-öffentlichen Veranstaltungen vorlägen.

In beiden Fällen muss das Ministerium jetzt die Kosten der Klage übernehmen. Die von uns gewünschten Informationen haben wir trotzdem nicht erhalten. Zumindest wissen aber, dass das Wissensmanagement im Verteidigungsministerium dringend überprüft werden sollte. Wir haben beim BMVg die interne Kommunikation zu unseren Klagen angefordert.

Wir verklagen Verfassungsschutz und BND

Das Bundesamt für Verfassungsschutz und der Bundesnachrichtendienst wollen uns keine Auskünfte nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) geben. Deswegen haben wir gegen beide Klage eingereicht.

Unsere beiden Anträge auf Auskunft haben das Ziel, einen Überblick über vorhandene Umweltinformationen bei Verfassungsschutz und BND zu bekommen. Während beide Behörden vom Informationsfreiheitsgesetz ausgenommen sind, müssen sie nach dem spezielleren UIG antworten. Das Gesetz geht auf europarechtliche Vorgaben zurück.

Der Verfassungsschutz streitet allerdings grundsätzlich ab, als Geheimdienst Auskünfte geben zu müssen. Der BND beschwert sich in der Erwiderung auf unsere Klage an das Bundesverwaltungsgericht, unsere Anfragen seien „rechtsmissbräuchlich“ und „nicht zweckorientiert“. Sie hätten lediglich zum Ziel, „im Rahmen des Verfahrens den BND vorzuführen“. Hinter unserer Plattform FragDenStaat.de stünde kein Informationsinteresse, sondern lediglich die „bloße Ausforschung der Behörde“.

2018 wird das Verwaltungsgericht Köln die Klage gegen den Verfassungsschutz verhandeln, das Bundesverwaltungsgericht die Klage gegen den BND. Sollten die Geheimdienste dazu verpflichtet werden, Informationen herauszugeben, könnten weitere Umweltinformationen von den Diensten angefragt werden. Der Begriff der Umweltinformation ist grundsätzlich sehr weit zu begreifen: So zählen beispielsweise Gutachten zu Umwelteinwirkungen wie Bomben genauso dazu wie Berichte zu Helikoptern, die z.B. durch Lärmemissionen Umweltveränderungen nach sich ziehen.

Der FragDenStaat-Shop und unsere Kunstedition

FragDenStaat hat jetzt einen Shop! Um unsere Arbeit zu finanzieren, verkaufen wir Shirts, Büromaterial und Kunst. Wir freuen uns besonders über Bestellungen, die mit Daueraufträgen bezahlt werden!

Unter den Produkten ist auch ein revolutionäres Büro-Utensil: Mit dem VS-NfD-Stempel von Frag-



DenStaat können jetzt alle Personen ihre Dokumente als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“. Behörden setzen bisher die Kennzeichnung als Geheimdokument teils sehr willkürlich ein. Und versuchen damit, den Zugang zu ihnen zu verhindern.

Pünktlich zum Internationalen Tag der Informationsfreiheit haben wir darüber hinaus eine zweite Kunstedition herausgebracht. Wir haben die Antwort der EU-Kommission auf eine Anfrage nach Dokumenten zu Fake News künstlerisch aufgearbeitet. Die ersten 50 Personen, die Fördermitglied von FragDenStaat werden, erhalten als Dankeschön ein Exemplar der limitierten Fake-News-Edition.

FragDenStaatPlus und unsere FragDenStaat-App

Wir freuen uns sehr, dass das Medieninnovationszentrum Babelsberg unser Projekt FragDenStaat-PLUS fördert! Im Rahmen der Innovationsförderung des Zentrums entwickeln wir bis Ende April 2018 ein Tool für Journalist*innen, mit dem massenhafte Anfragen an Behörden in ganz Deutschland möglich werden. Außerdem haben wir eine App entwickelt. Sie ist sowohl für Apple als auch Android verfügbar.

FragDenStaat-Leitfaden für Behörden

Über sechs Jahre nach der Gründung von FragDenStaat.de gehen mehr als die Hälfte aller IFG-Anfragen in Deutschland über die Plattform. Grund genug, für Mitarbeiter*innen von Behörden noch einmal detailliert die Funktionsweise der Plattform zu erklären und häufig gestellte Fragen zu beantworten. Deswegen haben wir einen Leitfaden für den Umgang mit FragDenStaat erstellt. Abzurufen ist dieser unter <http://blog.fragdenstaat.de/2017/fds-leitfaden/>

Informationsfreiheit
bleibt Handarbeit.

 **FragDenStaat.de**
Jetzt neu als App.



Webseitenstatistik



1.044.998
Seitenansichten

60.718
Downloads
(PDFs und Datensätze)



536.996
Seitenbesucher

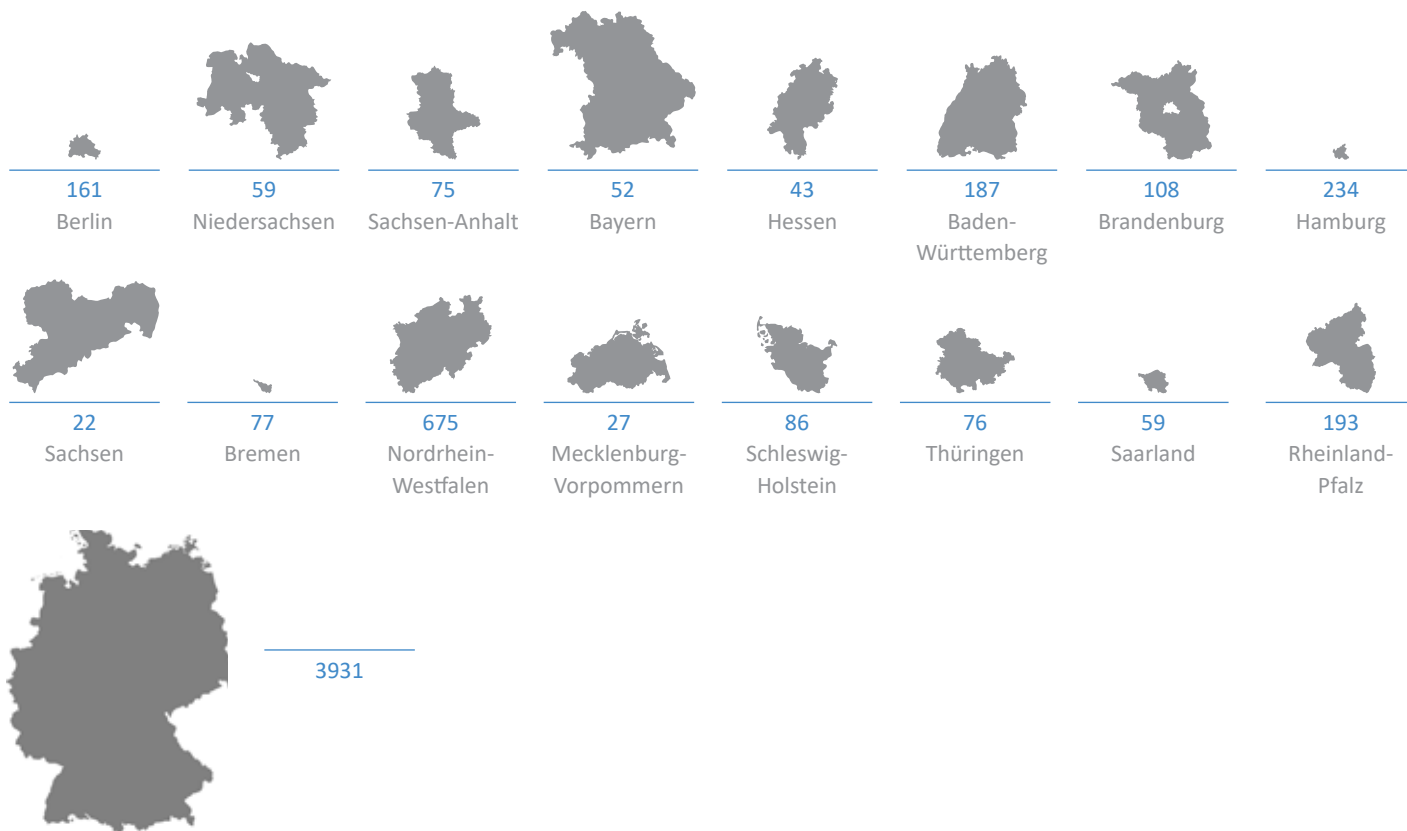


1 Minuten 50
Durchschnittliche
Aufenthaltsdauer

Insgesamt haben 2017 über 500.000 BesucherInnen die Seite FragDenStaat besucht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer dabei betrug 1 Minuten und 50 Sekunden, was weit über der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer vergleichbarer Webseiten von 40 Sekunden liegt.

Insgesamt gab es im gemessenen Zeitraum über eine Million Seitenansichten, 70.653 interne Suchen und 60.718 Downloads (PDFs und Datensätze). Die meisten BesucherInnen erreichten die Seite direkt über die Startseite und folgten von dort anderen Verlinkungen. Durchschnittlich führten die Besucher 2.4 Aktionen (Seitenansichten, Downloads, ausgehende Links) pro Besuch aus.

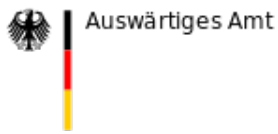
IFG-Anfragen über FragDenStaat 2017



Antwortquote

6.152 Anfragen gesamt; davon

- 1 2001: (teilweise) erfolgreich
- 2 873: Information nicht vorhanden
- 4 394: abgelehnt
- 5 220: (wegen Kosten) zurückgezogen
- 6 2664: noch nicht abgeschlossen / nicht klassifiziert



Auswärtiges Amt

107



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

30



Bundesministerium
für Arbeits und Soziales

117



Bundesministerium
der Finanzen

232



Bundesministerium
für Gesundheit

142



Bundesministerium
des Innern

357



Bundesministerium
der Justiz

350



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

440



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

223



Bundesministerium
der Verteidigung

57



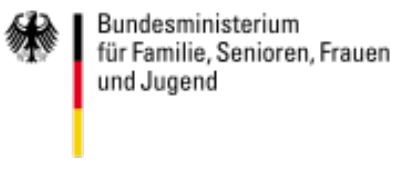
Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

7



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

120



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

47



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

261

FragDenStaat-Finanzen 2017

Einnahmen

Einzelspenden	6.734,00€
Dauerspende Wau-Holland-Stiftung	6.000,00€
Forschungskostenzuschuss Humboldt-Stiftung	7.500,00€
Auftragsarbeiten	5.000,00€
Querfinanzierung	23.100,00€
	<hr/>
	48.334,00€

Ausgaben

Fahrtkosten, Material, Verpflegung	4.400,00€
Widersprüche und Klagen	6.350,00€
Gehaltskosten	-28.166,00
	<hr/>
	9.418,00€
	<hr/> <hr/>

Mit den restlichen Mitteln werden Klagen im Jahr 2018 finanziert.

Ausblick 2018

2018 stehen einige Entwicklungen für FragDenStaat an:

Das kommende Jahr bringt einige Weiterentwicklungen für FragDenStaat mit sich.

Zum einen wollen wir mit „FragDenStaat für NGOs“ einen Service schaffen, der es zivilgesellschaftlichen Organisationen ermöglicht, besonders einfach mit der Crowd Anfragen an viele Behörden zu stellen.

Transparenzklagen.de wollen wir weiterführen und ausbauen. Dazu suchen wir finanzkräftige Unterstützung - und natürlich NutzerInnen, die strategische Klagen führen wollen, um die Informationsfreiheit zu verbessern.

Außerdem werden wir in Berlin einen Volksentscheid für ein Transparenzgesetz an den Start bringen.

Nicht zuletzt stehen auch einige Kampagnen an, zum Beispiel in Bezug auf Transparenz im Lobbyismus - dazu wollen wir aber noch nicht zu viel verraten.

Das brauchen wir nächstes Jahr:

FragDenStaat wird zu einem großen Teil ehrenamtlich getragen. Ein Team mit buntem Hintergrund arbeitet in vielen Bereichen der Plattform.

Developer

Um neue Features für FragDenStaat und die zugrundeliegende Software Froide zu entwickeln und die Anzahl der Issues

auf Github zu verringern, suchen wir EntwicklerInnen, die sich mit Python/Django auskennen.

Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Bei FragDenStaat liegen noch viele ungehobenen Datenschätze. Sowohl bei der Durchsicht von Anfragen als auch Kooperationen mit anderen Journalisten und bei Blogbeiträgen, Berichten und Pressemitteilungen freuen wir uns, wenn uns Schreibwütige helfen könnten.

Jura/Anwälte

Dutzende Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz werden täglich über FragDenStaat gestellt. Bei einigen brauchen AntragsstellerInnen Unterstützung bei Formulierungen oder Widersprüchen. Dabei brauchen wir Hilfe von Anwälten.

Geld/Fundraising

FragDenStaat ist chronisch unterfinanziert. Deswegen suchen wir Personen, die Spaß an Fundraising haben.

Wenn ihr Lust habt, euch bei FragDenStaat zu engagieren, schreibt bitte an Arne unter info@fragdenstaat.de!

Außerdem brauchen wir finanzielle Unterstützung!

Wir freuen uns über Spenden, vor allem Daueraufträge ab 5 Euro im Monat an:

FragDenStaat

IBAN: DE18 8309 4495 0503 0096 70

BIC: GENO DE F1 ETK

Unser Trägerverein ist gemeinnützig.

Partner



abgeordneten-
watch.de



Transparency International
Deutschland



netzwerk recherche

W
HOLLAND
STIFTUNG

Wau-Holland-Stiftung



Mehr Demokratie



Reporter ohne Grenzen

JBB

jbb Rechtsanwälte

access
!Nfo

Access Info



Deutsche Gesellschaft
für Informationsfreiheit



Chaos Computer Club

Impressum:

FragDenStaat ist ein Projekt der gemeinnützigen Open Knowledge Foundation.

V.i.S.d.P. Arne Semsrott c/o Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.,
Singerstr. 109, 10179 Berlin

www.okfn.de, www.fragdenstaat.de, info@fragdenstaat.de

Redaktion: Lea Schubert, Arne Semsrott

FragDenStaat-Team: Lea Schubert, Arne Semsrott, Nadine Stammen, Stefan Wehrmeyer